

Energieleitbild der Gemeinde Schüpfheim

Unsere Lebensqualität ist eng mit dem Energieverbrauch verbunden. Dank der Energie heben wir unseren Lebensstandard, sind wir mobil und kann sich unsere Wirtschaft entwickeln. Der zunehmende Energieverbrauch hat aber auch seine Nachteile. Vor allem die fossilen Energien belasten unsere Umwelt. Sie sind für die Klimaveränderungen hauptverantwortlich. Der Verbrauch dieser fossilen Energieträger muss dringend gesenkt werden. Es soll vermehrt auf erneuerbare, umweltschonendere Energien umgeschwenkt werden (z.B. Sonne, Wasser, Wind, Holz und Biogas). Der weltweite CO₂-Ausstoss muss gesenkt werden. Mit der Annahme des Energieartikels (Bundesbeschluss über den Energieartikel in der Bundesverfassung vom 23.9.1990) stellt sich das Schweizer Volk hinter eine aktive Energiesparpolitik.

Grundsätze

1. Als Amtshauptort in der UNESCO Biosphäre Entlebuch entwickelt die Gemeinde Schüpfheim in Übereinstimmung mit der kantonalen Energiepolitik und den energiegesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton ihre eigene Energiepolitik. Dabei fühlt sie sich den Kriterien der Nachhaltigkeit verpflichtet.
2. Die Gemeinde Schüpfheim verhält sich vorbildlich bei der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen. Sie lehnt sich an die vorgegebenen Ziele von EnergieSchweiz an. Dadurch wirkt sie glaubwürdig nach aussen und setzt positive Signale betreffend der Reduktion des Energieverbrauchs.
3. Die Energiepolitik der Gemeinde Schüpfheim stärkt den Standort Schüpfheim für die Wirtschaft und das lokale Gewerbe. Sie schenkt den Möglichkeiten der Wertschöpfung in der Region besondere Beachtung.
4. Die Gemeinde Schüpfheim fördert Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Verwendung erneuerbarer Energien (z.B. Wärmeverbunde fördern, finanziellen Anreiz bei Baugesuchen schaffen, die erneuerbare Energien vorsehen).

Zielsetzungen

Energieverbrauch reduzieren

- Empfehlungen schaffen Anreize zur rationellen Energieanwendung und den Einsatz erneuerbarer Energien.
- Einsatz von erneuerbaren Energien bei Neu- oder Umbauten der gemeindeeigenen Gebäude und Umsetzung des Minergiestandards bei Neubauten und Renovationen, sofern diese Anpassungen wirtschaftlich vertretbar und energetisch sinnvoll sind.
- Energieoptimierter Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Bauten.
- Energiesparendes Benutzerverhalten der öffentlichen Verwaltung.

Informationspolitik und Öffentlichkeitsarbeit

- Förderung der Ausbildung und Information des lokalen Gewerbes und der privaten Haushalte in Bezug auf einen sparsamen Umgang mit Energien und Einsatzmöglichkeiten von erneuerbaren Energien.
- Informationspolitik und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energiepolitik wird in enger Zusammenarbeit mit der Umweltkommission Schüpfheim und den entsprechenden Foren der UBE (UNESCO Biosphäre Entlebuch) durchgeführt.
- Mit zielgerichteten und regelmässigen Informationen sollen das lokale Gewerbe, die Schulen und die privaten Haushalte über die Grundsätze der kommunalen Energiepolitik informiert werden und zum Umsetzen der Massnahmen gemäss Massnahmeplan Energiestadt Schüpfheim angehalten werden.
- Die Gemeinde ist nachahmenswertes Vorbild beim Umsetzen der Massnahmen und pflegt die Zusammenarbeit mit den kantonalen Fach- und Beratungsstellen sowie den übrigen Gemeinden der Energiestadt-Region UBE.

Ausführung

- Die Grundsätze und Zielsetzungen werden vom Gemeinderat Schüpfheim genehmigt. Ihre Umsetzung richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Schüpfheim.
- Der Massnahmenplan Energiestadt-Region UBE der Gemeinde Schüpfheim gehört zu den Zielsetzungen und wird laufend umgesetzt und aktualisiert.
- Die Energiekommission Schüpfheim (EKS) zeichnet sich für den Vollzug des Massnahmeplanes verantwortlich. Sie berichtet dem Gemeinderat periodisch über den Stand der Umsetzung. Die EKS erarbeitet Vorschläge für weitere Massnahmen und kann diese bei kommunalen Energieprojekten der Gemeinde unterbreiten.

Anhang: Minergiestandards aus www.minergie.ch

Standards

MINERGIE® definiert fünf Anforderungen an ein Gebäude:

- Primäranforderungen an die Gebäudehülle zur Sicherung einer nachhaltigen Bauweise.
- MINERGIE®-Grenzwerte der Energiekennzahl Wärme.
- Lüfterneuerung mittels einer mechanischen Anlage.
- Zusatzanforderungen, je nach Gebäudekategorie betreffend Beleuchtung, gewerbliche Kälte- und Wärmeerzeugung.
- Die Mehrinvestitionen gegenüber konventionellen Vergleichsobjekten dürfen dabei höchstens 10 % betragen.